

Checkliste zur Risikoanalyse in der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

Problemstellung:

Seit 2002 hat der Gesetzgeber dem Arbeitnehmer einen gesetzlichen Erfüllungsanspruch auf eine vom Arbeitgeber zugesagte bAV eingeräumt. Danach hat der Arbeitgeber auch dann erhebliche Haftungsrisiken, wenn er sich entscheidet, die Versorgungszusage über einen externen Versorgungsträger (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Unterstützungskasse) durchzuführen (sog. Einstandspflicht). **Zudem hat der Arbeitgeber nach einer Neufassung des § 4a BetrAVG im Jahr 2018 seinen Arbeitnehmern gegenüber zahlreiche Hinweis- und Informationspflichten.** Versäumnisse können mit großen finanziellen Konsequenzen für das Unternehmen verbunden sein. In wenigen Jahren wird es Rechtsanwälte geben, die sich auf die Durchsetzung der Rechte von Arbeitnehmern spezialisiert haben. Dem sollte man jetzt und heute vorbeugen.

Die Risikoanalyse dient dem beauftragenden Unternehmen dazu, festzustellen, ob im konkreten Einzelfall Haftungsrisiken bestehen, die über das gesetzliche vorgegebene Maß hinausgehen, und ob daher Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Unternehmen/Auftraggeber:

Firma _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____ Hausnummer _____

Betrieblicher Versorgungsberater (Vermittler)

Folgende Mailadresse kann genutzt werden:

Direktionsbeauftragter Lebensversicherung (DBLV)

Folgende Mailadresse kann genutzt werden:

Im Unternehmen haben wir folgende Durchführungswege:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> (kongruent rückgedeckte) Unterstützungskasse | <input type="checkbox"/> Direktversicherung |
| <input type="checkbox"/> Pensionskasse | <input type="checkbox"/> Pensionsfonds |
| <input type="checkbox"/> Direktzusage (Pensionszusage) | |

1. Sind die Details der betrieblichen Altersversorgung arbeitsrechtlich geregelt (z.B. in einer Versorgungsordnung)?

- Nein
- Ja, aber nur mit Muster-Dokumenten (z.B. Muster-Versorgungsordnung einer Versicherungsgesellschaft)
- Ja, mit speziell für unser Unternehmen erstellten Dokumenten

2. Wurden alle Arbeitnehmer über die Details der betrieblichen Altersversorgung nachweislich informiert?

- Ja, im Rahmen einer Betriebsversammlung am _____
- Ja, auf andere Art und Weise am _____
- Nein

3. Enthält der Arbeitsvertrag (z.B. Musterarbeitsvertrag) Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung?

Ja Nein

4. Hat jeder Arbeitnehmer, der Entgelt nicht umwandeln möchte, dies gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich erklärt?

Ja Nein

5. Wo werden die Dokumente für die betriebliche Altersversorgung (z.B. Entgeltumwandlungsvereinbarung) aufbewahrt?

- es gibt keine arbeitsrechtlichen Dokumente zur bAV
- beim betrieblichen Versorgungsberater (Versicherungsvermittler)
- in der Personalakte
- im Ordner „bAV“
- an verschiedenen Stellen

6. Bei Einstellung eines neuen Arbeitnehmers: Werden die bei einem früheren Arbeitgeber abgeschlossenen Versorgungsverträge übernommen?

Ja, immer wenn es gewünscht wird Nein

Ich bitte im Rahmen eines schriftlichen Kurzgutachtens um Beurteilung der aktuellen Situation und Prüfung, ob anhand der vorliegenden Informationen im Unternehmen mehr als die üblichen arbeitsrechtlichen Haftungsrisiken in der bAV bestehen (Mandat).

Das Honorar trägt die Münchener Verein Lebensversicherung AG.

Gegenstand des Mandats ist nicht die Steuer- oder Versorgungsberatung. Das Mandat wird erst verbindlich durch Annahme des Mandats in Form der Übersendung des Kurzgutachtens.

Für das Mandat gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen von KLEFFNER Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (abrufbar unter <http://www.kleffner-rechtsanwaelte.de/über-die-kanzlei/impressum/>).

Entbindung von der Verschwiegenheitsverpflichtung: Ich bin einverstanden, dass der Versorgungsberater und der Direktionsbeauftragte Lebensversicherung (oben S. 1 genannt) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Auftragsdurchführung ergeben, **an** KLEFFNER Rechtsanwälte zur Abwicklung des Mandats übermitteln und **von** KLEFFNER Rechtsanwälte über den Fortgang der Bearbeitung fortlaufend und im Detail informiert werden dürfen. Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten. Die nach Artikel 13 DSGVO zu erteilenden Informationen sind in unserer Datenschutzerklärung enthalten. Sie finden unsere Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite unter www.kleffner-rechtsanwaelte.de.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen/Auftraggeber